Qualitätsbericht des Studiengangs „Medienwirtschaft (B.A.)“ der Hochschule der Medien Stuttgart

04.03.2021

Inhaltsverzeichnis

1 Kurzprofil des Studiengangs 2

2 Akkreditierungsentscheidung 3

2.1 Termine, Gutachtergruppe, Auflagen und Maßnahmen 3

2.2 Übersicht zu Akkreditierungsfristen 3

3 Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachtergruppe 4

4 Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der StAkkrVO 4

5 Beschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe 7

5.1 Überprüfung der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung für Studiengänge 7

5.2 System zur internen Akkreditierung von Studiengängen 8

Präambel

Die Hochschule der Medien in Stuttgart verfügt seit dem 26. Juni 2013 über das Gütesiegel des Akkreditierungsrats für die Systemakkreditierung. Auf Grundlage der ihr damit verliehenen Selbstakkreditierungsrechte kann die Hochschule ihre Studiengänge intern akkreditieren.

Die interne Akkreditierung der Studiengänge erfolgt unter Berücksichtigung der Regeln des Studienakkreditierungsstaatsvertrags (in Kraft getreten am 01.01.2018), der Studienakkreditierungsverordnung (StAkkrVO, Beschluss des Landes Baden-Württemberg vom 18.04.2018) sowie nach den Vorgaben der Hochschule der Medien für die interne Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.

Die Qualitätsberichte der Studiengänge der Hochschule der Medien kommen den Anforderungen zur Veröffentlichung der Akkreditierungsentscheidungen gemäß § 18 Abs. 4 Satz 2 StAkkrVO und den Hinweisen des Akkreditierungsrats für Qualitätsberichte systemakkreditierter Hochschulen nach (Drs. AR 91/2019).

Die Hochschule der Medien macht von ihrem Recht als systemakkreditierte Hochschule Gebrauch, die Form der Berichtslegung selbst zu wählen.

1 Kurzprofil des Studiengangs

Hochschule	Hochschule der Medien (HdM) Stuttgart
Studiengang	Medienwirtschaft
Abschlussgrad	B.A.
Studienform	Vollzeitstudiengang
Studiendauer (in Semestern)	7
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210
Aufnahme des Studienbetriebs	1997
Aufnahmekapazität pro Jahr	130 (WS: 65; SS: 65)
Durchschnittliche Zahl der Studienanfänger/innen pro Studienjahr	WS: 82; SS: 72
Durchschnittliche Zahl der Absolventinnen/Absolventen pro Studienjahr	WS: 40; SS: 67

Der Bachelorstudiengang „Medienwirtschaft (B.A.)“ bietet eine breite Wissensvermittlung der ökonomischen Grundlagen in allen Medien-, Kommunikations- und Marketingbereichen sowie in deren crossmedialer, integrierter Verknüpfung. Ergänzt wird die Ausbildung in den (medien-)wirtschaftlichen und managementorientierten Fächern um das Grundwissen in den Bereichen Medientechnik, Medienkonzeption und Medienproduktion sowie durch den Bezug zu inhaltlichen, reflektiven und redaktionellen Themenfeldern, die die Einbettung und Bedeutung der Medien in und für die Gesellschaft berücksichtigen.

Die Absolventinnen und Absolventen werden befähigt, sich in komplexen medialen Kontexten professionell zu bewegen – sowohl in Medien-, als auch in Nicht-Medienunternehmen. Dies betrifft zum einen die Mikro-Ebene, auf der sie die Fähigkeit zum Management von Medien-, Kommunikations- und Vermarktungsprojekten erworben haben. Das Spektrum reicht dabei von Print- über Film- und Audio- bis zu Internetprojekten, crossmedialen und interaktiven Anwendungen, z.B. im Bereich der digitalen Medien und des digitalen Marketing. Außerdem verfügen sie über das erforderliche Know-How für den Einsatz in den Bereichen Produktion, Beschaffung, Absatz, Marketing, Controlling, Finanzierung, Organisation, Personalwirtschaft und Rechnungswesen.

Durch verschiedene didaktische Methoden und wissenschaftliche Modelle werden die Studierenden zu systematischem, analytischem und zu konstruktivem Denken angeregt. Sie werden befähigt, das vermittelte Fachwissen zu verstehen, zu strukturieren und zu synthetisieren. Sie sind imstande, eine wissenschaftliche Abschlussarbeit zu verfassen und entsprechende analytische wie operative Kenntnisse im späteren Berufsleben anzuwenden. Der Studiengang fördert soziale und kommunikative Kompetenz ebenso wie Schlüsselqualifikationen methodischer und fachlicher Art durch vielfältige Methoden, z.B. in Seminaren mit Workshop-Charakter, durch die Arbeit in selbstorganisierten Teams mit eigener Aufgabenstellung sowie durch die Übernahme von Tutorien. In Ergänzung zum Praktischen Studiensemester wird über Projektarbeiten in Kooperation mit Unternehmen, Gastvorträge und Seminare, die von Praktikern gehalten werden, ein konsequenter Praxisbezug in der Ausbildung erreicht.

2 Akkreditierungsentscheidung

2.1 Termine, Gutachtergruppe, Auflagen und Maßnahmen

Termine und Ort der Begutachtung

- 5. Juni 2020 und 26. November 2020
- Virtuelle Videokonferenzen via Zoom

Die Reakkreditierung des Studiengangs erfolgt mit Senatsbeschluss vom 5. Februar 2021 ohne Auflagen (s.u.).

Akkreditierungsfrist: 24. Juli 2020 – 23. Juli 2028

Gutachtergruppe

Interne Gutachter/innen:

- Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Alexander W. Roos, Rektor (Vorsitzender)
- Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Burkard Michel, Dekan der Fakultät Electronic Media
- Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Martin Engstler, Studiengang Wirtschaftsinformatik und digitale Medien
- Vertreterin der Hochschule: Prof. Dr. Katrin Hassenstein, Gleichstellungsbeauftragte
- Vertreter der Studierenden: Lucas Fiola, Studierender im Studiengang Medienwirtschaft

Externe Gutachter/innen:

- Externe Hochschulvertreter: Prof. Dr. Dr. Castulus Kolo, Hochschule Macromedia München
- Vertreter der Berufspraxis: Adrian Saile, SWR, Baden-Baden
- Externer Vertreter der Studierenden: Paul Paulick, Studierender im Studiengang Sport- und Eventmanagement, Hochschule Macromedia Stuttgart

Auflagen und Maßnahmen

- keine

2.2 Übersicht zu Akkreditierungsfristen

Externe Programmakkreditierung (ACQUIN)	24.03.2006 – 30.09.2013
Interne Akkreditierung (HdM)	18.10.2013 – 18.10.2020, auf Aktenlage am 24.07.2020 verlängert bis 18.10.2021 (Grund: Corona-Pandemie)
Interne Reakkreditierung (HdM)	24.07.2020 – 23.07.2028

3 Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachtergruppe

Der Bachelorstudiengang „Medienwirtschaft (B.A.)“ versteht sich als im Kern wirtschaftswissenschaftlicher Studiengang, der die Themenfelder Gesellschaft und Technik in gleichem Maße einschließt und sich mit den kommunikativen Prozessen zur Entstehung, Vermarktung, Nutzung und Verwertung von Medien und Daten auseinandersetzt. Folglich steht eine Managementausbildung im Zentrum, die von einer Affinität zu den Bereichen Technik, Produktion und Content geprägt ist. Der Studiengang vermittelt ökonomische Grundlagen in sämtlichen Medien-, Kommunikations- und Marketingbereichen und bereitet auf eine kritische Auseinandersetzung mit Themenstellungen aus den Bereichen Medientechnik, Medienkonzeption und Medienproduktion vor.

Vor dem Hintergrund der Dynamik in der Medienbranche ist der Studiengang bestrebt, aktuelle Entwicklungen zu berücksichtigen und setzt sich dafür intern regelmäßig mit Fragen zum eigenen Selbstverständnis und der Strategie auseinander. Die erfolgreiche Grundstruktur und folglich die Positionierung des Studiengangs soll dabei jedoch beibehalten werden. So stehen Pflichtveranstaltungen und Wahlangebote der Bereiche Wirtschaft, Medientheorie und Technik in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander. Dies entspricht einer gerneralistischen Ausbildung, die Absolventinnen und Absolventen mit vergleichbaren Profilen unabhängig von ihrer individuellen Schwerpunktsetzung hervorbringt und auf vielfältige Berufsbilder sowie eine wissenschaftliche Laufbahn und das Studium konsekutiver Masterstudiengänge vorbereitet. Das Aufzeigen stimmiger Studienpfade durch den Wahlbereich kann Studierende bei der eigenen Profilbildung mit Blick auf konkrete Berufsbilder oder Masterstudiengänge weiter unterstützen und sollte aus Sicht der Gutachtergruppe von den Studiengangsverantwortlichen bei der Beratung und Betreuung der Studierenden im Auge behalten werden.

Die Mitglieder der Gutachtergruppe begutachteten den Studiengang auf Basis der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung sowie hochschuleigener Qualitätsstandards. Zusammenfassend bewerten sie das Gesamtkonzept des Studiengangs als stimmig und die vielfältigen, zukunftsfähigen Inhalte und Themen als schlüssig und an den Anforderungen des Arbeitsmarktes ausgerichtet.

4 Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der StAkkrVO

In Ergänzung zu der Qualitätsbewertung der Gutachtergruppe (vgl. Kap. 3) gibt die nachfolgende Übersicht Aufschluss darüber, inwiefern der Studiengang die formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien der StAkkrVO erfüllt. Die Teilprozesse zur internen Akkreditierung von Studiengängen werden in Kapitel 5 beschrieben.

StAkkrVO	Kriterium	Dokumentation der Studiengangs	Prüfverfahren an der HdM	Erfüllungsstand gemäß Bewertung an der HdM
Erfüllung der formalen Kriterien				
§ 3	Studienstruktur und Studiendauer	Info-Blatt[1]	Grundsatzbeschluss Senat	erfüllt

[1] Erläuterungen zum Info-Blatt siehe Kap. 5.1.

			Bestätigung innerhalb des Audits	
§ 4	Studiengangsprofile	Info-Blatt	Grundsatzbeschluss Senat Bestätigung innerhalb des Audits	erfüllt
§ 5	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten	Info-Blatt	Grundsatzbeschluss Senat Bestätigung innerhalb des Audits	erfüllt
§ 6	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	Info-Blatt	Grundsatzbeschluss Senat Bestätigung innerhalb des Audits	erfüllt
§ 7	Modularisierung	Studien- und Prüfungsordnung (SPO), Teil B[2]	Verfahren zur SPO-Änderung[3] Bestätigung innerhalb des Audits	erfüllt
§ 8	Leistungspunktesystem	Studien- und Prüfungsordnung (SPO), Teil B	Verfahren zur SPO-Änderung[4] Bestätigung innerhalb des Audits	erfüllt
Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien				
§ 11	Qualifikationsziele und Abschlussniveau	Studiengang-konzept[5]	Audit	erfüllt
§ 12	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	Studiengang-konzept	Audit	erfüllt
§ 13	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge	Studiengang-konzept	Audit	erfüllt
§ 14	Studienerfolg	Studiengang-konzept	Audit	erfüllt

[2] Erläuterungen zu der Studien- und Prüfungsordnung (Teil B) siehe Kap. 5.1.
[3] Bei neu einzurichtenden Studiengängen: Vorprüfung zum Audit
[4] Bei neu einzurichtenden Studiengängen: Vorprüfung zum Audit
[5] Erläuterungen zu den Studiengangkonzepten siehe Kap. 5.1.

§ 15	Geschlechtergerechtigkeit	Studiengang-konzept	Audit	erfüllt

5 Beschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe

5.1 Überprüfung der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung für Studiengänge

Als systemakkreditierte Hochschule ist die HdM berechtigt, die Qualität ihrer Studienprogramme durch interne Qualitätssicherungsverfahren eigenständig zu prüfen und die Studiengänge daraufhin intern zu akkreditieren. Gesetzliche Grundlagen sind der Studienakkreditierungsstaatsvertrag (in Kraft getreten am 01.01.2018) und die Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg vom 18.04.2018. Die Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung für die Studiengänge werden folgendermaßen überprüft (vgl. § 17 Abs. 1 Satz 3 StAkkrVO):

- Mit den Grundsatzbeschlüssen zur Einführung neuer Studiengänge werden die formalen Kriterien nach §§ 3-6 StAkkrVO geprüft und verabschiedet. Die Studiengänge erläutern sie im Teil A ihrer Info-Blätter.

- Die Studien- und Prüfungsordnungen der Studiengänge werden bei neu einzurichtenden Studiengängen im Rahmen der Vorprüfungen zu Audits, bei laufenden Studiengängen im Rahmen der hochschulinternen Verfahren zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnungen der Studiengänge geprüft. Sie geben Aufschluss über die Umsetzung der Kriterien für die Modularisierung und das Leistungspunktesystem (§§ 7-8 StAkkrVO).

- Im Rahmen der Hauptprüfung zu den Audits überprüft die Gutachtergruppe auf Basis der schriftlichen Dokumentation der Studiengänge, insbesondere der Studiengangkonzepte, sowie bei den Begutachtungen

    - die Umsetzung der fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge (§§ 11-15 StAkkrVO)
        - Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkrVO)
        - Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO)
        - Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkkrVO)
        - Studienerfolg (§ 14 StAkkrVO)
        - Geschlechtergerechtigkeit (§ 15 StAkkrVO)

    - die Umsetzung der hochschulspezifischen Kriterien
        - Ziele und Positionierung des Studiengangs
        - Forschung, Entwicklung, Medienproduktion, Existenzgründung
        - Internationale Ausrichtung

    Im Rahmen der Hauptprüfungen wird die Richtigkeit der zuvor geprüften formalen Kriterien gemäß §§ 3-8 StAkkrVO bestätigt.

Nicht für die HdM relevant sind die Kriterien gemäß § 9 StAkkrVO (Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen), § 10 StAkkrVO (Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme) und § 16 StAkkrVO (Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme).

5.2 System zur internen Akkreditierung von Studiengängen

Ausgesprochen werden die internen Akkreditierungen der Studiengänge nach dem erfolgreichen Abschluss von Audits. Das System zur internen Akkreditierung sieht folgende Prozessschritte vor:

- Neu einzurichtende Studiengänge werden vor den Einrichtungsbeschlüssen der Gremien auf der Basis von Audits überprüft und erstmalig akkreditiert. Bestehende Studiengänge werden ebenfalls auf der Basis von Audits alle acht Jahre turnusmäßig überprüft und reakkreditiert. Bei wesentlichen inhaltlichen oder strukturellen Veränderungen werden bestehende Studiengänge noch vor Ablauf der Akkreditierungsfrist vorzeitig reauditiert bzw. reakkreditiert.

- Die Audit-Kommissionen setzen sich zusammen aus Mitgliedern des Rektorats und des zuständigen Dekanats, Lehrenden aus anderen Fakultäten, externen Wissenschafts- und Wirtschaftsvertreter/innen, internen und externen Studierenden sowie der Gleichstellungsbeauftragten. Das Qualitätsmanagementsystem sichert so die Beteiligung aller Statusgruppen an der regelmäßigen Bewertung der Studiengänge (vgl. § 18 Abs. 1 Satz 1 StAkkrVO).

- Nach Abschluss des Audits verfassen die Kommissionsmitglieder einen Abschlussbericht, der eine Bewertung des Studiengangs, Stellungnahmen zur Einhaltung der StAkkrVO sowie hochschulinterner Kriterien für Studiengänge, Auflagen und verbindliche Arbeitsaufträge und/oder Empfehlungen und Hinweise zur Weiterentwicklung enthält.

- Auf Grundlage einer Qualitätsbewertung durch die Kommission – dokumentiert im Abschlussbericht zum Audit – bestätigt der Senat die Erfüllung der Kriterien der StAkkrVO für Studiengänge und empfiehlt die interne Akkreditierung. Nach der Beschlussfassung spricht der Rektor als Vorsitzender des Senats die Akkreditierung des Studiengangs für die Dauer von acht Jahren aus. Im Fall von Auflagen erfolgt eine vorläufige interne Akkreditierung bis zum Ende der Frist zur Auflagenerfüllung.

- Die Studiengänge sind verpflichtet, die in den Abschlussberichten aufgeführten Maßnahmen zur Behebung von Defiziten zu erfüllen sowie sich mit gegebenen Impulsen auseinanderzusetzen (vgl. Anforderungen gemäß § 18 Abs. 1 Satz 2 StAkkrVO). Die Mitarbeitenden im Qualitätsmanagement überprüfen die Umsetzung der Maßnahmen und legen die Informationen dem Senat zur Entscheidung vor

- Die HdM dokumentiert die Ergebnisse der Audits in Akkreditierungs- und Qualitätsberichten, die auf der Webseite der Hochschule und in der Datenbank des Akkreditierungsrats veröffentlicht werden (vgl. Anforderungen gemäß § 18 Abs. 3-4 StAkkrVO).